**Deutscher Bundestag** **Drucksache 18/777**

**18. Wahlperiode** 12.03.2014

# Antrag

**der Abgeordneten Oliver Krischer, Annalena Baerbock, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Dr. Julia Verlinden, Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Peter Meiwald, Harald Ebner, Matthias Gastel, Kai Gehring, Anja Hajduk, Stephan Kühn (Dresden), Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

## Die Energiewende europäisch verankern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Schutz des Klimas ist eines der zentralen Handlungsfelder der Europäischen Union. Bis 2020 hat sich die Europäische Union eigene Zielsetzungen bei der $CO_2$-Minderung, dem Ausbau erneuerbarer Energien und der Steigerung der Energieeffizienz gegeben. Von dieser europäischen Rahmensetzung hat auch die Energiewende in Deutschland profitiert. Ihre weitere erfolgreiche Umsetzung wird letztlich nur gelingen, wenn sie europäisch verankert wird.

Die Europäische Union wird in diesem Jahr die Grundzüge ihrer weiteren Klima- und Energiepolitik für die Zeit bis 2030 festlegen, mit der sie dann auch an den Verhandlungstisch der internationalen Klimaverhandlungen in Paris im Jahr 2015 gehen wird. Dort soll ein internationales Klimaabkommen für die Zeit nach 2020 beschlossen werden. Diese Fortschreibung der europäischen Energie- und Klimapolitik wird auch einen neuen Rahmen für die nationale Klima- und Energiepolitik setzen, mit weitreichenden Auswirkungen auf die Energiewende in Deutschland.

Der Deutsche Bundestag sieht die Bundesregierung in der Pflicht, jetzt die Chance auf europäischer Ebene zu nutzen, um die von allen Fraktionen unterstützte nationale Energiewende auch in Europa zu verankern und ihren Fortgang damit effizienter und schneller zu gestalten. Er erwartet von der Bundesregierung, dass sie sich mit aller Kraft für ambitionierte $CO_2$-Reduktions-, Erneuerbare- und Effizienzziele sowie den Fortbestand der erfolgreichen Förderung erneuerbarer Energien über das EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) einsetzt, um die Energiewende in Deutschland und Europa zu unterstützen und weiter voranzubringen. Verbindliche nationale Ziele sind zudem eine Voraussetzung zur Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen im EU-Energiebinnenmarkt und ein wichtiger Schritt, die sich abzeichnende Renationalisierung der Energiepolitik abzuwenden.

Wie wichtig der europäische Rahmen für das Gelingen der nationalen Energiewende ist, zeigt die derzeitige Situation des europäischen Emissionshandels.

Dieser ist gekennzeichnet durch einen massiven Überschuss von aktuell rund 2 Milliarden $CO_2$-Zertifikaten, der zu einem massiven Einbrechen des Preises für Emissionszertifikate geführt hat. Statt eines erwarteten Preisniveaus von rund 20 Euro liegt der $CO_2$-Preis derzeit bei nur etwa 6 Euro je Tonne. Die Folge sind eine Bevorteilung klimaschädlicher Braunkohlekraftwerke im Strommarkt sowie eine massive Verunsicherung von Investoren, die auf die Wirksamkeit des Emissionshandels gesetzt haben. Damit ist der Emissionshandel bislang als Lenkungsinstrument für Klimaschutzinvestitionen ausgefallen.

Angesichts dieser Fehlentwicklung ist der Deutsche Bundestag besorgt über die aktuellen Vorschläge der EU-Kommission, lediglich ein völlig unambitioniertes 40-Prozent-Ziel für die $CO_2$-Minderung bis 2030 festzulegen, zugleich die bisher verbindlichen Ziele für den Anteil erneuerbarer Energien auf der Ebene der Mitgliedstaaten und die Steigerung der Energieeffizienz für den Zeitraum 2020 bis 2030 aufzugeben. Damit würden zusätzliche Anstrengungen beim Klimaschutz unterminiert. Die Bundesregierung muss sich deshalb dafür einsetzen, dass Europa im Klimaschutz wieder eine Vorreiterrolle einnimmt. Die internationale Wirkung mit Blick auf die Klimaverhandlungen in Paris 2015 wäre fatal. Ohne eine Einigung im Sinne von ambitionierterem Klimaschutz bei den internationalen Klimaverhandlungen in Paris wird die globale Erwärmung nicht auf unter 2 Grad zu begrenzen sein. In der Konsequenz würden Zahl und Ausmaß von Unwetterkatastrophen, die wir heute schon empfindlich spüren und die mit Schäden in Milliardenhöhe einhergehen, weltweit weiter stark ansteigen. Darüber hinaus sind es die Entwicklungsländer, die bereits heute am meisten unter den Folgen des Klimawandels zu leiden haben – obwohl sie wenig bis nichts mit der Verursachung des von Menschen gemachten Klimawandels zu tun haben.

Dass die Europäische Kommission jetzt im Rahmen des Beihilfeprüfverfahrens die bestehenden Ausnahmen der Industrie bei der EEG-Umlage grundsätzlich infrage stellt, ist das Ergebnis einer fehlgeleiteten Politik, die in den letzten vier Jahren bewusst immer mehr Unternehmen zu Lasten von Mittelstand und Privathaushalten begünstigt. Trotz des Drucks aus Brüssel hat die Bundesregierung noch immer kein Konzept, wie stromintensive, im internationalen Wettbewerb stehende Unternehmen im EEG europarechtskonform entlastet werden können. Der Deutsche Bundestag appelliert an die Bundesregierung, sich zügig mit der EU-Kommission auf eine Beschränkung der Privilegierung von Unternehmen auf der Grundlage der EU-Strompreiskompensationsrichtlinie zu einigen.

Die Europäische Kommission hat die immer weiter ausufernden Befreiungen der deutschen Industrie von den Kosten der Energiewende jetzt als Anlass genutzt, das deutsche EEG-Fördersystem grundsätzlich infrage zu stellen, ungeachtet einer klaren Rechtslage, nach der die Vergütungszahlungen im EEG keine Beihilfe darstellen. Die neue Beihilfeleitlinie der EU-Kommission ist jetzt der offensichtliche Versuch, über eine neue Rechtsgrundlage im Wettbewerbsrecht die bisherigen nationalen Fördermechanismen für erneuerbare Energien auszuhebeln. Der Deutsche Bundestag kritisiert, dass hier über das Wettbewerbsrecht massiv in die nationale Energiepolitik eingegriffen wird, und fordert die Bundesregierung mit Nachdruck auf, sich für den Fortbestand der gültigen und erfolgreichen Einspeisevergütung einzusetzen. Dies gilt umso mehr, da im Rahmen der neuen Beihilferegelung nach wie vor die Gefahr besteht, dass künftig Atomkraft den erneuerbaren Energien gleichgestellt wird, trotz der unbeherrschbaren Risiken und der im Vergleich zu den erneuerbaren Energien exorbitant hohen Kosten. So drängt die Regierung des Vereinigten Königreichs auf die Einführung einer Einspeisevergütung für Atomstrom. Damit droht ein Rückfall der europäischen Energiepolitik in alte zentralistische und unflexible Strukturen, die der Energiewende in Deutschland entgegenstehen und mit unbeherrschbaren Risiken und

steigenden Kosten verbunden sind. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich dem mit aller Macht entgegenzustellen.

In diesem Zusammenhang gilt es auch, die von der EU-Kommission geforderte Einführung von Ausschreibungssystemen beim Ausbau erneuerbarer Energien zu hinterfragen. In der Praxis haben derartige Ausschreibungssysteme keinen dynamischen Ausbau bewirkt und zudem höhere Preise für Ökostrom zur Folge. Der Deutsche Bundestag sieht die von der EU vorgesehene Regelung als kontraproduktiv an. Er kritisiert zudem den Beschluss der Bundesregierung, die neue EU-Regelung im Vorgriff und über das Erforderliche hinaus umzusetzen, indem im EEG ab 2017 auch der Bau von Anlagen unterhalb der von der Kommission vorgeschlagenen Größe von 5 MW einer Ausschreibung unterzogen werden sollen. Damit würden insbesondere Bürgergenossenschaften und kleinere Unternehmen vom Energiemarkt ausgeschlossen werden. Das wäre das Ende der Bürgerenergie in Deutschland und hätte gravierende Folgen für die Ausbaudynamik und die Akzeptanz in der Öffentlichkeit. Der Deutsche Bundestag erwartet von der Bundesregierung, sich nicht nur für eine Lösung bei den Industrieprivilegien, sondern ebenso intensiv für den Fortbestand eines bürgerfreundlichen Fördersystems einzusetzen.

Der Deutsche Bundestag sieht in der sich aktuell abzeichnenden EU-Klima- und Energiepolitik zudem die Gefahr negativer volkswirtschaftlicher Konsequenzen. Klimaschutz und Energiewende haben in den vergangenen Jahren hunderttausende Arbeitsplätze geschaffen und enorme Investitionen ausgelöst. Die Europäische Kommission selbst hat berechnet, dass eine ambitionierte Zieltrias für 1,25 Millionen neue Jobs in Europa sorgen würde. Eine europäische Klima- und Energiepolitik, die Atom und Kohle begünstigt, behindert dagegen all jene Unternehmen, die in Erwartung einer ambitionierten Klimapolitik in erneuerbare Energien, Effizienz und Klimaschutz investiert haben. Bereits getätigte Investitionen drohen so zum Verlustgeschäft zu werden, neue Investitionen werden geschoben oder gar gestoppt, mit negativen Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union. Eine solche rückwärtsgewandte und innovationsfeindliche Entwicklung einer europäischen Energiepolitik würde auch die Schieflage bei der Verteilung der Kosten weiter verstärken, Großunternehmen könnten weiterhin von niedrigen Börsenstrompreisen profitieren, wogegen nichtprivilegierte Letztverbraucher eine weiter ansteigende EEG-Umlage und damit die Kosten der Energiewende alleine schultern müssten. Darüber hinaus führt diese Politik nicht dazu, die enormen Kosten für den Import von Öl, Gas und Kohle in Höhe von 500 Mrd. Euro in die Europäische Union zu reduzieren und damit die Volkswirtschaften in Europa durch eigene Wertschöpfung zu stabilisieren und zu stärken.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich bei den Beratungen der EU-Klima- und Energieziele mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass
   - die verbindliche Zieltrias beibehalten und mit folgenden Zielwerten unterlegt wird: Verringerung der $CO_2$-Emission um mindestens 55 Prozent bis 2030 und um mindestens 30 Prozent bis 2020 gegenüber dem Stand von 1990, Anstieg des Anteils erneuerbarer Energien am Bruttoenergieverbrauch auf mindestens 45 Prozent sowie eine Senkung des Energieverbrauchs um mindestens 40 Prozent bis 2030;
   - für diese Bereiche verbindliche nationale Ziele für die einzelnen Mitgliedstaaten festgelegt werden;

2. sich für folgende Maßnahmen zur Stärkung des EU-Emissionshandelssystems einzusetzen:
   - dass die von der EU-Kommission vorgeschlagene Marktstabilitätsreserve schon deutlich vor 2020 eingeführt wird, spätestens jedoch ab dem Jahr 2016;
   - dass es eine unabhängige Prüfung und gegebenfalls eine Absenkung des durch die Marktstabilitätsreserve anvisierten Zertifikatekorridors (derzeit zwischen 400 Millionen und 833 Millionen Zertifikaten) ermöglicht wird;
   - dass die jährliche lineare Reduktionsrate der zulässigen Gesamtemissionen von derzeit 1,74 Prozent schon vor 2020 erhöht wird, um sicherzustellen, dass die langfristigen Klimaziele sicher erreicht werden;
   - dass die im Rahmen der europäischen Backloading-Entscheidung vorübergehend vom Markt zu nehmenden 900 Millionen Emissionszertifikate unmittelbar in diese Marktstabilitätsreserve überführt werden;
   - dass darüber hinaus eine dauerhafte Entnahme (set-aside) der derzeit überschüssigen zwei Milliarden Emissionszertifikate aus dem europäischen Emissionshandelssystem erfolgt;
   - dass unabhängig davon eine europäische Preisuntergrenze für Emissionszertifikate eingeführt wird, die in jedem Fall einen Mindestpreis für $CO_2$ sicherstellt und so Investitionssicherheit für den Klimaschutz schafft;
3. beim Beihilfeprüfverfahren gegen die Industrieprivilegien im EEG einen Kompromiss mit der EU-Kommission zu suchen und dazu eine Regelung, etwa analog zur EU-Strompreiskompensationsrichtlinie, zu entwickeln und mit der EU-Kommission abzustimmen, bei der nur noch tatsächlich stromintensive Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen, begünstigt werden und so den Unternehmen die dringend notwendige Planungssicherheit zurückgegeben;
4. zur Stärkung der Verhandlungsposition im Hinblick auf die Vereinbarung verbindlicher Effizienzziele unverzüglich einen Gesetzentwurf zur Umsetzung der EU-Effizienzrichtlinie in nationales Recht vorzulegen, um die von der EU gesetzte Frist bis Anfang Juni 2014 noch einzuhalten;
5. sich auf EU-Ebene in Bezug zum Entwurf der Beihilfevorschriften für Energie- und Umweltschutz dafür einzusetzen,
   - dass das effiziente System der Einspeisetarife für erneuerbar erzeugten Strom beibehalten wird,
   - dass eine Gleichbehandlung von Strom aus erneuerbaren Energien und Atomkraft verhindert und die Gewährung fester Einspeisevergütungen für Atomstrom EU-rechtlich unterbunden wird,
   - die geplante Umstellung auf Ausschreibungsverfahren bei Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien mit einer Leistung ab 5 Megawatt abzuwenden und dafür Sorge zu tragen, dass auch künftig Bürgergenossenschaften und kleinere Unternehmen sicher in den Ausbau erneuerbarer Energien investieren können.

Berlin, den 11. März 2014

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333